

Öffentliche Sitzung

**PVB-V003/25**

**Vorlage**

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus

**Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2026**

Die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes Buschhaus wird gem. § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und §1 Abs. 1 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

Gemäß § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsverband Buschhaus beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der beratenen Fassung.

gez. Henning Konrad O t t o  
(Verbandsgeschäftsführer)

**Anlage:** Haushaltssatzung bestehend aus Vorbericht, Haushaltssatzung und Gesamthaushalt

# PLANUNGSVERBAND BUSCHHAUS

## Haushaltsplan 2026



Stadt Helmstedt



Stadt Schöningen

Planungsverband Buschhaus  
Der Verbandsgeschäftsführer  
c/o Stadt Helmstedt  
Markt 1, 38350 Helmstedt Tel. 053 51 / 17 – 2000  
H.K.Otto@stadt-helmstedt.de

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	1 - 2
Vorbericht	3 - 6
Budgetierungsbestimmungen und Bewirtschaftungsregeln, Budgetübersicht	7
Gesamthaushalt mit	8 - 9
Gesamtergebnisplan	8
Gesamtfinanzplan	9
Bilanz des Planungsverbandes Buschhaus zum 31.12.2024	10

## Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Planungsverbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus in der Sitzung am xx.xx.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	82.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	82.700 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.700 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus von den Mitgliedern Umlagen erhoben, sofern andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

- |                      |         |
|----------------------|---------|
| a) Stadt Helmstedt   | 49,51 % |
| b) Stadt Schöningen  | 43,11%  |
| c) Gemeinde Warberg  | 4,62 %  |
| d) Gemeinde Wolsdorf | 2,76 %  |

Helmstedt, den xx.xx.2025

(L. S.)

Verbandsgeschäftsführer

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 des Planungsverbandes Buschhaus**

## **1. Einführung**

Der durch die Städte Schöningen und Helmstedt durch konstituierende Sitzung vom 10.06.2020 errichtete Planungsverband Buschhaus hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes Buschhaus gemäß § 3 (1) der Verbandssatzung ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlkraftwerks und den angrenzenden Flächen der Tagebergbaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer und zukunftsträchtiger Industrie- und Gewerbebetriebe zu entwickeln.

Für das Jahr 2026 ist das Projekt „Virtuelles Landschaftsmodell Helmstedter Revier - mitten-drin!“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH geplant. Das Projekt wird bei Genehmigung durch die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) aus Mitteln aus dem Förderprogramm Unternehmen Revier zu 90 % gefördert. Je Projektträger sind die Fördermittel auf maximal 200.000 € gedeckelt. Bei einer gemeinsamen Antragstellung kann dieser Wert verdoppelt werden. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der Konzeption, der Ausschreibung und dem Projektmanagement, im Jahr 2026 auf der Durchführung und der technologischen Investitionen. Auch die für dieses Projekt notwendige personelle Begleitung kann aus den Fördermitteln abgedeckt werden. Das Vorhaben wird federführend von der Wirtschaftsregion Helmstedt getragen und ist auch dort als Investition verankert.

Ein möglicher Beitritt der Gemeinden Warberg und Wolsdorf zum PVB würde die Verbandsumlagen um die dann neuen Flächenanteile des Verbandsgebietes verändern (s. 3.1.) Hiervon sind ebenfalls die Personalkosten betroffen, die allerdings nicht seitens des Planungsverbandes abgerechnet würden, sondern von den beiden betroffenen Kommunen, Stadt Helmstedt und Stadt Schöningen.

## **2. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2024/2025**

Die Verbandsversammlung hat 2023 den Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbes zur Rekultivierung einer Bergbaufolgelandschaft unter Berücksichtigung einer gewerblichen und industriellen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung und großtechnischen Anwendung regenerativer Energien, einer Einbeziehung der Anforderungen an einer überregionalen Tourismus- und Naherholungsausrichtung und der Präsentation der Kulturgüter (archäologischer Funde, Grenzlage, Grünes Band) mitten in Deutschland und im Umfeld der Städte Braunschweig, Wolfsburg und Magdeburg gefasst. Im Mai 2024 konnte die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für ein gesamträumliches Konzept zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft (GrEK) „Helmstedter Revier“ mit Hilfe des in der

Wettbewerbsdurchführung erfahrenen Büros „ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH“ erfolgen, nachdem der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) und die Wirtschaftsregion Helmstedt (WRH) dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt hatten.

Aufgrund dessen ergeben sich beim Vergleich der Ansätze mit dem Ergebnis folgende Abweichungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Abweichung</b>
ordentliche Erträge	82.500	40.304,04	<b>-42.195,96</b>
ordentliche Aufwendungen	82.500	22.576,47	<b>-59.923,53</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>17.727,57</b>	<b>17.727,57</b>

Im Mai 2025 hat die Preisgerichtssitzung zu allen zwölf eingegangenen Projektentwürfen im Paläon stattgefunden. Das Preisgericht hatte über zwölf fristgerecht eingegangene Projektentwürfe zu befinden. Mit der Preisverleihung in den Räumlichkeiten der Avacon-AG konnte der Ideenwettbewerb am 13.06.2025 abgeschlossen werden. Aufgabe ist es nun, aus den bestehenden Teilplanungen und den Planungsideen der Wettbewerbsbeiträge das Gesamträumliche Entwicklungskonzept (GrEK) abschließend zusammenzuführen.

### **3. Haushaltsjahr 2026**

#### **3.1 Ergebnishaushalt 2026**

Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Insgesamt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 82.700 Euro geplant.

##### **Ordentliche Erträge 2026**

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Verbandsumlage der Mitglieder i. H. v. insgesamt 82.700 Euro. Die Aufwendungen des Planungsverbandes werden gemäß § 11 der Verbandssatzung durch eine kostendeckende Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Zu deckende Aufwendungen entfallen i. H. v. 82.700 Euro auf die Umlagen. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen daher folgende Anteile:

a) Stadt Helmstedt	49,51 %	40.944,77 Euro
b) Stadt Schöningen	43,11 %	35.651,97 Euro
c) Gemeinde Warberg	4,62 %	3.820,74 Euro
d) Gemeinde Wolsdorf	2,76 %	2.282,52 Euro

##### **Ordentliche Aufwendungen 2026**

Im Jahr 2026 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 82.700 Euro geplant. Diese setzen sich zum einen aus den jährlichen Aufwendungen i. H. v. 82.700 Euro für Sitzungsgelder, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren, Homepage-Domain, Aufwendungen für allgemeine Planungskosten zusammen.

Der Ergebnishaushalt einschließlich Ergebnisplanung bis zum Jahr 2029 gestaltet sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	40.304,04	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	22.576,47	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.727,57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.2 Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt spiegelt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Festsetzungen im Ergebnishaushalt wider. Mithin entspricht der Finanzhaushalt zu 100% dem Ergebnishaushalt und wird einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wie nachfolgend geplant:

	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30.000,00	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.576,47	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
<b>Saldo</b>	<b>7.423,53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit bestehen nicht, da der Planungsverband nur vorbereitende Planungsaufgaben hat, selber aber keine Investitionen umsetzt.

Dementsprechend besteht kein Kreditbedarf für Investitionen und es fallen auch keine Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) an.

Der Finanzhaushalt setzt sich dementsprechend insgesamt wie nachfolgend zusammen:

	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	30.000,00	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>30.000,00</b>	<b>82.500</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.576,47	82.500	82.700	82.700	82.700	82.700
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Auszahlun- gen</b>	<b>22.576,47</b>	<b>82.500</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>	<b>82.700</b>
<b>Finanzmittellände- rung</b>	<b>7.423,53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4. Liquide Mittel und Nettoposition

Der Kassenbestand zum 31.12.2024 betrug insgesamt 188.327,08 Euro. Der hohe Bestand resultiert aus den Verbandsumlagezahlungen der Jahre bis 2024 und wird sich aufgrund der aktuellen Planungen reduzieren. Dementsprechend wird sich auch die Nettoposition wieder reduzieren, sie bleibt jedoch stets positiv, da die Finanzierung durch die Verbandsumlagen gesichert ist.

Helmstedt,

Verbandsgeschäftsführer

## Budgets und Bewirtschaftsregelungen

### 1. Budgetierungsbestimmungen

Für die Erträge und Aufwendungen des Planungsverbandes Buschhaus wird gem. § 4 KomHKVO ein Budget gebildet.

### 2. Bewirtschaftungsregeln

Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Dies gilt auch für die Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes, sofern sie sich auf die laufende Verwaltungstätigkeit beziehen (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden, sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Nicht zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Mindererträge sind durch Mehrerträge anderer Positionen oder durch Verminderung der Aufwendungen innerhalb des Budgets zu kompensieren (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

Soweit das Budget im nicht zahlungswirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Sofern die notwendige Summe aus der Deckungsfähigkeit (§ 19 KomHKVO) oder aus der Zweckbindung (§ 18 KomHKVO) im zahlungswirksamen Bereich im Einzelfall 10.000 € übersteigt, bedarf die Inanspruchnahme der vorherigen Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen eines zahlungswirksamen Budgets sind übertragbar. Eine Übertragung darf nur im Ausnahmefall und für ein Jahr erklärt werden (§ 20 Abs. 2 und Abs. 5 KomHKVO).

### 3. Budgetübersicht 2026 gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12, § 4 Abs. 3 KomHKVO

Budget	Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Nicht Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Zahlungswirksames Budget Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Planungsverband Buschhaus	82.700 €	82.700 €	0 €	0 €	82.700 €	82.700 €

# Gesamtergebnishaushalt

Planungsverband Buschhaus

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.304,04	82.500,00	82.700,00	82.700,00	82.700,00	82.700,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. Aktivierte Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>40.304,04</b>	<b>82.500,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.833,82	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.742,65	7.800,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.576,47</b>	<b>82.500,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>
<b>21. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.727,57</b>					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>17.727,57</b>					
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

## Erläuterungen

### Zu Teilposition 2

Verbandsumlagen:  
 Stadt Helmstedt 40.944,77 Euro  
 Stadt Schöningen 35.651,97 Euro  
 Gemeinde Warberg 3.820,74 Euro  
 Gemeinde Wolsdorf 2.282,52 Euro

### Zu Teilposition 15

Planungskosten: 74.600 Euro  
 Homepage Domain: 100 Euro

### Zu Teilposition 19

Sitzungsgelder: 1.400 Euro  
 Geschäftsaufwendungen (Kontoführungsgebühren, Veröffentlichungen etc.): 4.600 Euro  
 Dienstreisen: 1.000 Euro  
 Prüfungsgebühren: 1.000 Euro

# Gesamtfinanzhaushalt

Planungsverband Buschhaus

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,00	82.500,00	82.700,00	82.700,00	82.700,00	82.700,00
3. sonstige Transfereinzahlungen						
4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
5. privatrechtliche Entgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
<b>9. Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.000,00</b>	<b>82.500,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>
10. Personalauszahlungen						
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.833,82	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.742,65	7.800,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
<b>16. Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.576,47</b>	<b>82.500,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>	<b>82.700,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.423,53</b>					
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>23. Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>						
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>						
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.423,53</b>					
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>7.423,53</b>					

**Planungsverband Buschhaus**  
**Bilanz zum 31.12.2024**

AKTIVA			PASSIVA		
		31.12.2023	31.12.2024		
<b>A1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P1.</b>	<b>Nettoposition</b>
					<b>180.123,55</b>
				P1.1	Basis-Reinvermögen
				P1.2	Rücklagen
				P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses
				P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses
<b>A2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	P1.3	Jahresergebnis
				P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren
				P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen
					<i>150.000,00</i>
				P1.4	Sonderposten
					<i>424.400,00</i>
<b>A3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P2.</b>	<b>Schulden</b>
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		10.304,04	P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
<b>A4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>180.903,55</b>	<b>188.327,08</b>	<b>P3.</b>	<b>Rückstellungen</b>
	Sichteinlagen bei Banken	180.903,55	188.327,08	P3.8	andere Rückstellungen
<b>A5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>
<b>A</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>180.903,55</b>	<b>198.631,12</b>	<b>P</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>
					<b>180.903,55</b>
					<b>198.631,12</b>

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, den 24.03.2025

gez. Henning Konrad Otto

(Verbandsgeschäftsführer)